

Geleitwort

des Vorsitzenden des Beirates für das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018

Der erste Bundespräsident der Republik Österreich, der diese Amtsbezeichnung auch tatsächlich führte, war Karl Seitz. Zwar benannte und definierte das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 dieses Amt, aber Seitz war bereits zuvor Staatsoberhaupt der Republik „Deutschösterreich“, wie der Staat bis zur Erlassung der neuen Verfassung noch hieß, gewesen. Als erste Einzelperson in der demokratischen Geschichte Österreichs hatte er als Präsident der am 16. Februar 1919 erstmals aufgrund allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen frei gewählten Konstituierenden Nationalversammlung diese Funktion wahrgenommen.

Doch schon davor war Seitz als einer der Präsidenten des Staatsratsdirektoriums Teil eines Triumvirats gewesen, das als kollegiales Staatsoberhaupt den Vorsitz über die am 21. Oktober 1918 erstmalig zusammengetretene Provisorische Nationalversammlung und den von diesem bestellten Staatsrat führte. Das gleichberechtigte Zusammenwirken von Christlichsozialen (Johann Nepomuk Hauser), Deutschnationalen (Franz Dinghofer) und Sozialdemokraten (Karl Seitz) stand exemplarisch für die Kooperation aller damals demokratisch gesinnten politischen Kräfte in ihrem gemeinsamen Streben, auf den Überresten der zerfallenen Monarchie einen neuen republikanischen Staat zu errichten.

Das Amt des Bundespräsidenten, das ich durch zwölf Jahre hindurch wahrnehmen durfte, stellt somit auch für mich persönlich die Verbindung zu den Anfängen unserer demokratischen Republik Österreich her, also zu einem der großen Schlüsselmomente in der österreichischen Geschichte, die das Jubiläumsjahr 2018 gebührend zu würdigen trachtete. Es ist sehr erfreulich, daß dieser wichtigen Auseinandersetzung mit unserem historischen Erbe durch die Edition der Sitzungsprotokolle des Staatsrates aus der Gründungszeit der Republik Rechnung getragen wird. Mit dem nunmehr vorliegenden zweiten Band wird dieser Reihe ein wichtiger Mosaikstein hinzugefügt.

Mein Dank für diese Leistung gilt den Herausgebern und dem Bearbeiter sowie jenen Institutionen, die diese Publikation ermöglicht haben, namentlich dem Bundeskanzleramt der Republik Österreich, dem Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und dem Österreichischen Staatsarchiv.

Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer

Geleitwort

des Bürgermeisters und Landeshauptmannes der Stadt Wien

Als die Habsburgermonarchie im Jahr 1918 zerfiel, wurde Wien, bis dahin Sitz des Reichsrates, des Parlaments der cisleithanischen Reichshälfte der Doppelmonarchie, zur zentralen politischen Bühne einer neuen Ära. Hier schufen die Provisorische Nationalversammlung, der von ihr eingesetzte und aus den Rängen ihrer Abgeordneten beschickte Staatsrat sowie die vom Staatsrat ernannte Staatsregierung unter Führung von Dr. Karl Renner die Grundlagen unserer demokratischen Republik Österreich. Unter Zusammenarbeit aller politischen Kräfte bereiteten sie den Weg für freie Wahlen und schufen viele der institutionellen politischen Grundlagen, auf die Österreich auch heute noch aufbaut.

Inmitten größten Mangels an Lebensmitteln, Brennmaterial usw., die gerade Wien als Großstadt besonders stark in Mitleidenschaft zogen, aber auch angesichts weitgehender politischer Unsicherheit darüber, wie die zukünftigen Grenzen des neuen Staates und das Verhältnis zu seinen Nachbarn aussehen würden, setzten die in Wien versammelten Mitglieder der maßgeblichen politischen Gremien und der Staatsregierung allen Hürden und Hindernissen zum Trotz die notwendigen Schritte zur Schaffung unserer Demokratie.

Mit dem vorliegenden zweiten Band der Edition der Protokolle des Staatsrates ist ein weiterer Schritt getan, eine der zentralen Quellen dieser politischen Ära zu dokumentieren und dem interessierten Publikum zugänglich zu machen. Es ist der Stadt Wien als überzeugter Unterstützerin wissenschaftlicher Forschung ein Anliegen, dieses Werk, das Ergebnis einer Kooperation der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, des Österreichischen Staatsarchivs, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Universität Wien, zu fördern.

Ausdrücklicher Dank gilt den Herausgebern, dem Bearbeiter, ferner dem Bundeskanzleramt der Republik Österreich, dem Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften sowie dem Österreichischen Staatsarchiv.

Dr. Michael Ludwig